

Markt Dießen am Ammersee



14.05.2020

Aktualisierte Information zum Ablauf von Bestattungen

Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee ist bestrebt alle Bestattungen nach Möglichkeit und unter Einhaltung der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege durchzuführen.

Für Trauerfeiern, Totengebete, Aussegnungen, Abschiednahmen sowie die Beisetzung an der Grabstätte gelten folgende Vorgaben:

- **In Gebäuden** bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 2 m zu anderen Plätzen gewahrt wird; zwischen den Teilnehmern ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Es besteht Maskenpflicht.
- **Im Freien** beträgt die Höchstteilnehmerzahl 50 Personen und es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

In jedem Fall sind aus infektionsschutzrechtlichen Gründen folgende Maßgaben weiterhin zu beachten:

- Eine Bekanntmachung des Bestattungstermins in der Presse oder in sonstiger Weise hat zu unterbleiben.
- Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
- Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglichst nur von einer Person durchzuführen; bei einer Nutzung der berührten Gegenstände durch eine weitere Person ist eine Desinfektion (Wischdesinfektion) durchzuführen.
- Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein (kontaktloser) Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.

Trauernde Personen und Familien treffen diese Bestimmungen in der ohnehin schwierigen Situation hart. Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee bittet um Verständnis für diese Auflagen: nur so kann einer weiteren Verbreitung des Coronavirus auch bei Beerdigungen vorgebeugt werden.

Weitere Informationen sind erhältlich über die Friedhofsverwaltung Dießen, Telefon: 08807/9294-17.